



## Gemeinde Walluf

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-88/2022**

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Steffen Ernst
Datum	05.09.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	26.09.2022
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	23.11.2022
Haupt - und Finanzausschuss	29.11.2022

### **Ertüchtigung Mühlgraben (Wegeausbau)**

#### Anlage(n):

1. VL 88-2022 - Anl. 1 VL 66-2018

#### Finanzielle Auswirkungen:

135.000 Euro

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausbau des Mühlgrabens (Wegebefestigung) erfolgt in einer Pflasterbauweise.
3. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

#### Sachverhalt:

Die gemeindlichen Gremien werden gebeten, dem Ausbau des Weges in Pflasterbauweise zuzustimmen und den Sperrvermerk aufzuheben.

Im Haushaltsplan 2022/2023 sind für die Ertüchtigung des Mühlgrabens 135.000 Euro mit dem Hinweis „Politische Entscheidung, ob Umsetzung zwingend erforderlich“ vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen **wurde der Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen, die Aufhebung erfolgt durch den HFA. Die Art des Ausbaus Mühlengraben soll vorher im BPU beraten werden.** Ergänzend wird auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2018, VL 66 - 2018 hingewiesen.

Der Mühlgraben (Verbindungsweg Rheinallee / Hauptstraße) weist eine unbefestigte bzw. wassergebundene Oberflächenbefestigung mit unterschiedlichen Dicken der Trag- / Frostschuttschichten auf. Der frostsichere Aufbau wurde bei Sondierungen in einer Mächtigkeit zwischen 10 cm und 30 cm festgestellt.

Unterhalb des frostsicheren Aufbaus stehen gemischtkörnige und bindige Böden an, die die Anforderungen an ein frostunempfindliches Material nicht erfüllen.

Die Vorgaben der RStO 12 sind im vorliegenden Fall nicht erreicht. Um einen dauerhaft zufriedenstellenden Zustand des Wohnweges zu erhalten, wird daher empfohlen, den kompletten Aufbau mit einem frostsicheren Aufbau von min. 50 cm erneuern zu lassen.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass eine wassergebundene Wegebefestigung recht unterhaltungsintensiv ist. Aufgrund von Abnutzungserscheinungen der Deckschicht treten negative Begleiterscheinungen wie Unebenheiten, Oberflächenrauigkeit, Spurrillen- und Pfützenbildung auf. Was Abrieb und Verschleiß betrifft, sind alle wassergebundenen Bauweisen mit deutlichen Nachteilen behaftet. Bei trockener Witterung stauben, bei Nässe schmieren wassergebundene Befestigungen. Intensive Unterhaltungsmaßnahmen sind nach den Wintermonaten und bei Nässe zu beklagen.

Verwaltungsseitig wird aus v. g. Gründen ein Ausbau des Weges, wie bereits in VL-66/2018 erläutert, eine 3,00 m befestigte Wegebreite in Pflasterbauweise empfohlen

Die gemeindlichen Gremien werden gebeten, dem Ausbau des Weges in Pflasterbauweise zuzustimmen und den Sperrvermerk aufzuheben.

**Nikolaos Stavridis**, Bürgermeister